

Wenn eine geschichtliche Abhandlung von rund 300 S. sich einen Gegenstand von solch territorialer wie zeitlicher Erstreckung (1708 bis zur Errichtung des Bistums Meissen 1921) vornimmt, tut sie es selbstverständlich unter einem eingeschränkten Gesichtspunkt: sie versteht sich als rechts- und verfassungsgeschichtliche Untersuchung. Wenn schon von da her zu vermuten steht, daß sie sich als nüchterne Lektüre erweisen würde, so wird das noch einmal verstärkt dadurch, daß Bescheidenheit und auf weite Strecken Armseligkeit die Signatur der nachreformatorisch wiedererstehenden katholischen „Mission“ – das der kirchenrechtliche Status bis zur Errichtung des Bistums – in den sächsischen Erblanden ist. 1832, immerhin über 100 Jahre nach Errichtung des Vikariats, 9892 Katholiken (= 1,2%); 1910 waren es dann 188 133 Katholiken (= 4,3%), die die wirtschaftliche Entwicklung des Landes aus Böhmen, Bayern, Schlesien, Rheinland, Westfalen angezogen hatte – Lohnarbeiter an der Grenze des Existenzminimums, wie es aktenkundig wurde bei der 1841 erstmalig erfolgten Heranziehung zur Kirchensteuer; reichlich Gelegenheit für den Bonifatiusverein, der große Wohltäter zu sein. Die Knappheit der Mittel für die Seelsorge (Gebäude, Geld) wird noch einmal durch den Priestermangel verschärft: 1910 kamen auf einen Priester 2937 Katholiken, und das in hochgradiger Zerstreuung. Auch die dem Geschichtsschreiber angemessene emotionslose Darstellung kann nicht verstellen, welch ungewöhnliches Maß des Einsatzes im Dienst, der Treue im bloßen Dabeibleiben durch diese dürren Fakten zutage tritt. In Konstellationen, die auch noch das Positive sich ungünstig auswirken lassen: das Herrscherhaus katholisch – und die vom Westfälischen Frieden her grundgelegten Beschränkungen werden eher noch penibler eingehalten; 1807 die de iure-Gleichstellung der katholischen Kirche mit der Evangelischen Landeskirche – und das de facto-Verhalten an der Basis läßt die Minderheit um so mehr unter Mißgunst und Gehässigkeit leiden. Dazu als Dauerbegleitung die stete Konfrontation mit einer omnipotenten Kultusbürokratie, die ihr Nichtwohlwollen ungeniert in der Anonymität polizeistaatlicher Korrektheit praktizieren kann. Die Belege dafür sind in ihrer Häufung und Monotonie niederdrückend und die Findigkeit erstaunlich: um jede zusätzliche Ordensfrau für das Waisenhaus ein prozedurales Hickhack, und vor der Zulassung eines neuen Stationsgottesdienstes oder der Öffnung der Schloßkapelle für alle Gläubigen umfängliche Schriftwechsel über die Zumutbarkeit eines Fußmarsches bzw. die Erschwinglichkeit einer Fahrkarte! – Beziehungsvoll und dezent wird im „Rückblick“ festgestellt, „daß die Epoche der konfessionellen Reibungen auch in Sachsen der Vergangenheit angehört“, und durch das Zitat eines zeitgenössischen Autors hindurch wird die Hoffnung so formuliert, daß „das Sich-Erinnern... auch Segen stiften (könnte), wenn man aus der Vergangenheit nur dieses Eine lernen wollte: alles Untaugliche und vor allem alles Böse unter keinen Umständen zu wiederholen“. Dem ist nichts hinzuzufügen. A. Stenzel S. J.

Urban, Josef *Die Bamberger Kirche in Auseinandersetzung mit dem Ersten Vatikanischen Konzil* (Historischer Verein für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg, Beiheft 15). Bamberg: Selbstverlag des Historischen Vereins 1982. XIX/864 S.

Die seit einiger Zeit angestoßene Erforschung der Resonanz des 1. Vatikanums auf diözesaner Ebene und damit stärker an der „Basis“, wird hier in willkommener Weise am Beispiel des Erzbistums Bamberg ergänzt. Der Bamberger Erzbischof Deinlein spielte gewiß keine herausragende Rolle auf dem Konzil und auch nicht innerhalb der deutschsprachigen Minorität. Da er zudem seine Privatpapiere aus der Konzilszeit später vernichtet hat und an persönlichen Stellungnahmen von ihm nur Randnotizen zum Handexemplar der Konstitution „Pastor aeternus“ und zur Relatio der Glaubensdeputation erhalten sind (383–86), konnte über seine Haltung nicht allzuviel Neues gesagt werden. Wichtiger aber als die Fixierung auf seine Person ist die Darstellung der Gesamtsituation des Erzbistums, die der Autor in großer Ausführlichkeit leistet. – Dabei ergibt sich, daß die eigentlich ultramontane Richtung in Bamberg vor dem Konzil erst schwach vertreten war. Die Bamberger Theologen der ersten Hälfte des 19. Jh.s betonten ganz überwiegend die organische Einheit von Papst (als „Centrum unitatis“) und Bischöfen und kannten keine persönliche Unfehlbarkeit des Papstes; dies gilt ganz besonders von dem Dogmatiker und Sailer-Schüler Friedrich Brenner (59f., 63f.), von dem jedenfalls Erzbischof Deinlein nachhaltig geprägt worden

ist (309, 401). Das gleiche weist der Autor an den Katechismen und (erhaltenen) Predigten auf. Auch die 1842 erfolgte Ernennung Urbans zum Erzbischof von Bamberg bedeutete keinen Sieg der streng ultramontanen Richtung (206f.). Daß diese Ekklesiologie auch die Haltung Deinleins auf dem Konzil bestimmt, läßt sich an den erwähnten Randnotizen zeigen (384). Die Folgerung, daß es nicht in erster Linie persönliche Konzilsenttäuschungen, auch nicht bloß kirchenpolitische oder pastorale Bedenken, sondern seine Ekklesiologie war, die ihn zum Widerstand auf dem Konzil bestimmte, erscheint darum berechtigt (402). – Immerhin war schon vor dem Konzil die ultramontane Partei, vor allem durch Vereinsbewegung und Volksmissionen vorangetrieben, im Wachsen. Ihre wichtigsten Häupter in Bamberg waren außer dem Generalvikar Thumann der Germaniker Kaplan Körber von St. Martin (407) und Subregens Lahner (409f.); aber nach wie vor erwies sich auch die „liberalere“ Gruppe, vertreten besonders durch den Theologen Georg Karl Mayer, durch Michael Stenglein und den Bibliothekar Spörlein, als sehr aktiv (409, 440, 474, 714), während der Erzbischof im allgemeinen eine den liberalen Katholiken gegenüber offene Linie vertrat. – Besonders interessant ist die Darstellung der Nachkonzilszeit. Daß gerade in Bamberg hier äußerst scharfe und lebendige Auseinandersetzungen über die Konzilsbeschlüsse stattfanden, war bisher kaum bekannt; durch diese Arbeit wird es jedoch deutlich. Deinlein selbst hielt sich zunächst zurück; sein Schweigen bewirkte jedoch eine Verschärfung der Polarisierung (475). Nicht er, sondern sein Generalvikar Thumann forcierte schließlich durch den Erlaß vom 25. 4. 1871 die Entscheidung für oder gegen die Konzilsdefinition. Die abrupte Schärfe dieses Erlasses, der die Döllinger-Anhänger sogleich für exkommuniziert erklärte, war für Bamberg, wo es bisher kein Einschreiten gegen Konzilsgegner und nicht einmal eine öffentliche Erklärung des Erzbischofs für die Konzilsdefinition gegeben hatte, ungewohnt und schockierend; er trug daher erst recht dazu bei, Öl ins Feuer zu gießen (524ff.). Vergeblich suchte der Erzbischof eine Abmilderung des Erlasses zu erreichen; sein Generalvikar setzte sich mit seinem schroffen Kurs durch (545f.). – Eine Reihe bisher meist unveröffentlichter Quellen im zweiten Teilband (627–788) geben einen lebendigen Einblick in das innere Ringen um das Erste Vatikanum, wie es sich in der Erzdiözese abspielte.

Bisher waren, vor allem durch Brandmüller, in erster Linie die kirchenpolitischen Aspekte der Auseinandersetzungen in Bamberg (vor allem die Plazet-Bitte Deinleins) bekannt. Das Hauptverdienst dieser Arbeit ist es, die inneren kirchlichen Kontroversen im Klerus dargestellt zu haben. Dabei stellt sich heraus, daß das Gesetz des Handelns nicht beim Erzbischof lag. Sein Versuch zur Vermittlung ist anzuerkennen, ist jedoch nicht immer frei von Widersprüchen und wirkt nicht selten hilflos, so z. B., wenn er dem von den Unfehlbarkeitsgegnern bedrängten Pfarrer von Erlangen rät, er müsse halt in seiner Situation zu lavieren suchen (557, 787). M. E. müßte deutlicher gesagt werden, daß Deinlein es hier an wirklicher Führung hat fehlen lassen (oder vielleicht auch, selber mit sich nicht im klaren, eine solche nicht bieten konnte). Das geht aus der Darstellung des Autors und seinen Dokumenten hervor, wird aber von ihm nicht gefolgert. Schließlich hätte es doch an dem Erzbischof gelegen, gegenüber Thumann fest zu bleiben, den Generalvikariats-Erlaß zu modifizieren und eine mildere und flexiblere Behandlung der Unfehlbarkeits-Gegner zu erzwingen. Daß er dann nachgab (545), war Zeichen seiner eigenen Führungs-Schwäche. – Kritische Bedenken scheinen mir angebracht gegenüber der Annahme, daß Deinlein sich zwar äußerlich gefügt, innerlich aber nach wie vor Vorbehalte gegen das Dogma gehegt habe (596f., 619). Nun hat es der Erzbischof gewiß vermieden, in irgendeiner Weise öffentlich zum Unfehlbarkeitsdogma Stellung zu beziehen. Insofern existiert von ihm keine „Unterwerfungs-Erklärung“. Die Deutung des Autors kann nicht positiv ausgeschlossen werden. Eindeutige Belege für sie gibt es aber auch nicht. Der seltsame Rat gegenüber dem Erlanger Pfarrer, zu lavieren, scheint mir keinen Schluß auf die innere Haltung zuzulassen. Es gibt aber private Äußerungen gegenüber Konzilssekretär Feßler (775) und Thumann (777), in denen Deinlein ab Mitte 1871 ausdrücklich sein Ja zum Unfehlbarkeitsdogma bekennt. U. möchte der ersteren Äußerung als „Rechtfertigung gegenüber dem ehemaligen Konzilssekretär“ (597) kein besonderes Gewicht beimessen. Aber auch das ist bloße Vermutung. M. E. ist es kaum möglich, die inneren Widersprüche im Verhalten Deinleins in der Nachkonzilszeit ganz auszuräumen. Eine konsequente Haltung hat der Erzbischof nicht vertreten, auch nicht eine solche der Vermittlung.

Die Veröffentlichung wurde als Diss. in Würzburg unter der Leitung von Klaus Wittstadt und Klaus Ganzer angenommen. Wiewohl bloß im Offset-Druck veröffentlicht, verdient sie doch ihren Platz unter den Veröffentlichungen der letzten Zeit über das 1. Vatikanum, soweit sie Deutschland betreffen. Kl. Schatz S. J.

Rivinus, Karl Josef, *Die Anfänge des „Anthropos“*. Briefe von P. Wilhelm Schmidt an Georg Freiherrn von Hertling aus den Jahren 1904–1908 und andere Dokumente (Veröffentlichungen des Missionspriesterseminars St. Augustin bei Bonn 32). St. Augustin: Steyler Verlag 1981. 230 S.

Der 75. Geburtstag der Zeitschrift „Anthropos – Internationale Zeitschrift für Völker- und Sprachenkunde“ im Jahr 1981 ist der Grund, warum K. J. Rivinius die Briefe seines Mitbruders Pater Wilhelm Schmidt SVD ediert. Diese Briefe sind ausnahmslos an Georg Freiherrn von Hertling gerichtet, an den Schmidt erstmals Anfang August 1904 herantrat, da er beabsichtigte, eine Zeitschrift für Völker- und Sprachkunde zu gründen.

Der einführende Bericht von Rivinius stellt kurz die geistesgeschichtliche Situation des deutschen Katholizismus am Ende des 19. Jh.s dar, die zur Gründung der Görresgesellschaft in Deutschland und einem entsprechenden Pendant, der Leo Gesellschaft, in Österreich führte. Ziel der Görresgesellschaft war es, jungen katholischen Wissenschaftlern unter den damals ungünstigen Bedingungen einen Weg ins wissenschaftliche Leben zu bahnen. So sollte dann den Katholiken auch ein Weg aus ihrem kulturellen Ghetto heraus bereitet werden. Präsident der Görresgesellschaft war damals der hochangesehene Freiherr von Hertling. – P. Schmidt von den Steyler Missionaren, der selbst Professor an der Ordensschule St. Gabriel bei Wien war, erkannte aus seiner ethnologischen Arbeit die Notwendigkeit, das Material, das Missionare im Laufe ihres jahrelangen Aufenthaltes in den Missionen gesammelt hatten, wissenschaftlich auszuwerten. Sch., der selber Begründer einer eigenen kulturgeschichtlichen Schule der Ethnologie wurde, faßte den Plan, eine Zschr. herauszugeben, wie es sie bisher noch nicht gab. Eine wissenschaftlich qualifizierte Herausgebergruppe sollte die aus den Missionen eingehenden Mss. sichten und, wenn sie wertvoll genug waren, veröffentlichen. Dabei dachte Sch. von Anfang an daran, nicht nur Missionare an der Arbeit zu beteiligen, sondern auch profane Wissenschaftler, die im Bereich der Völker- und Sprachenkunde tätig waren. In der Person des Freiherrn von Hertling gewann er die Görresgesellschaft zur Förderung und Finanzierung des Unternehmens. Ebenso beteiligte sich die österreichische Leo Gesellschaft an dem Vorhaben. Bei den vielfältigen Schwierigkeiten, die der Zeitschriftengründung entgegenstanden, erwies sich dann von Hertling durch manche Empfehlung und Hilfestellung als sehr nützlich. Die Briefe Sch.s an von Hertling dokumentieren diesen Weg der neuen Zschr. bis in die ersten Jahre ihres Erscheinens. Besonders schwierig war die Gewinnung von Mitarbeitern aus den anderen Orden, die in den Missionen tätig waren. Doch man war auf ihre Mitarbeit angewiesen, um die nötige Breite des Spektrums hinsichtlich der Beiträge und der Länder zu erreichen. Trotz aller Bemühungen blieb Sch. als Hrsg. allein, da die anderen Orden z. T. auch Sorge um den Bestand ihrer eigenen Missionszeitschriften hatten. Dieses Problem schien auch bei den Jesuiten mitzuspielen, die zusätzlich noch um das wissenschaftliche Ansehen der künftigen Zschr. besorgt waren. – Die edierten Briefe, die alle aus dem Archiv der Görresgesellschaft stammen, reichen bis zum Jahr 1908. Zu diesem Zeitpunkt muß der Verlagsort der Zschr. von Salzburg nach Wien verlegt werden, da es Probleme mit dem alten Verlag gibt. Im Anschluß an die Briefe enthält ein Anhang die Empfehlungsschreiben, mit denen Missionaren und Bischöfen in den Missionen die Unterstützung und Mitarbeit bei der Zschr. nahegelegt wurde. Außerdem ist ein Nachdruck der Werbebroschüre für die Zschr. Anthropos aus dem Jahr 1905 beigefügt, die u. a. auf 17 Seiten eine „Anleitung zur ethnographischen Beobachtung“ enthält. Aus ihr läßt sich entnehmen, wie damals Beobachtungen gesammelt wurden. – Heute wird die angesehene Zschr. vom Anthropos-Institut in St. Augustin bei Bonn herausgegeben. W. Heyden S. J.